
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK-Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2019 der Bundesregierung

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bedankt sich für die Möglichkeit, zum Nationalen Reformprogramm 2019 der Bundesregierung Stellung zu nehmen. Anbei übermitteln wir Anmerkungen und Formulierungsvorschläge zum Abschnitt „III. Europa-2020-Kernziele: Erzielte Fortschritte und Maßnahmen“ unter Angabe der Ziffer des jeweiligen Absatzes.

83)

Anmerkung DIHK: Der weiter voranzutreibende Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung sind richtige Ansätze, um durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Beschäftigung und somit Fachkräftesicherung zu ermöglichen. Weiterhin fehlen einer Studie des IW Köln zufolge 273.000 KiTaplätze für Kinder unter drei Jahren. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern, wird sich der DIHK auch zukünftig in dem Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ für eine familienfreundliche Arbeitswelt stark machen.

84)

Anmerkung DIHK: Das Gute-KiTa-Gesetz ist ein wichtiger Impuls für eine hochwertige und verlässliche Kinderbetreuung. Daneben bedarf es aber weiterhin des Ausbaus und der Flexibilisierung der Kinderbetreuung auch in Ferien- und Randzeiten.

93)

Anmerkung DIHK: Zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen ist die Zuwanderung auch aus Drittstaaten wichtig. Der Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes greift die DIHK-Forderung auf, für beruflich Qualifizierte die Zuwanderung zu erleichtern, denn gerade in diesem Qualifikationsbereich haben die Unternehmen große Stellenbesetzungsschwierigkeiten. Der Entwurf enthält grundsätzlich viele richtige Ansätze, darf aber die Voraussetzungen für die Zuwanderung nicht so hoch setzen, dass sie in der Praxis ins Leere laufen. Dies gilt z. B. mit Blick auf die Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen zu können (Anerkennung des Abschlusses, Sicherung des Lebensunterhalts). Insgesamt sollte das Zuwanderungsrecht einfacher und transparenter werden.

94)

Anmerkung DIHK: Als Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sollte aus Sicht des DIHK noch intensiver im Ausland über die Möglichkeiten der Zuwanderung informiert und dafür geworben werden. Zudem wäre es sinnvoll, gerade KMU beim Rekrutierungsprozess zu unterstützen. Hier könnte die IHK-Organisation einen Beitrag leisten.

108)

Anmerkung DIHK: Die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren sind eine wichtige Anlaufstelle für Unternehmen in den Regionen. Aus DIHK-Sicht wäre es wichtig, die Kompetenzzentren thematisch breiter aufzustellen und stärker miteinander zu vernetzen, damit Unternehmen eine Anlaufstelle in örtlicher Nähe haben; denn in der Regel haben Unternehmer keine Zeit, weit zu reisen. Im Hinblick darauf sind insbesondere die mobilen Kompetenzzentren sehr zu begrüßen. Darüber hinaus ist eine viel stärkere, übergreifende Koordination auf regionaler Ebene und zwischen Ministerien bzw. zwischen Bund und Ländern notwendig, um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Damit Förderprogramme wie Go-Digital gut funktionieren, sollten sie möglichst unbürokratisch gestaltet sein, hier gibt es noch Verbesserungspotenzial.

110)

Anmerkung DIHK: Der DIHK unterstützt die Arbeit der Plattform Industrie 4.0, durch das erarbeitete Wissen in Form von interaktiven Workshops KMU in den Regionen zugänglich zu machen (Roadshow „Industrie [4.0@Mittelstand](#)“). Aus DIHK-Sicht sollten die Themenschwerpunkte der Arbeitsgruppen der Plattform um das Thema „Künstliche Intelligenz“ erweitert werden.

Allgemeiner Hinweis zu diesem Themenblock:

Die Umsetzungsstrategie der Bundesregierung ist ein Flickenteppich an Maßnahmen ohne Vision. Jetzt gilt es, die zahlreichen Digitalisierungsprojekte rasch anzugehen und umzusetzen. Noch immer hinkt Deutschland bei diesem Thema hinterher. Damit die Wirtschaft die Chancen der Digitalisierung auch nutzen kann, brauchen wir dringend überall schnelles Internet, eine technologiefreundliche Verwaltung, eine intelligente Infrastruktur sowie digitale Kompetenzen im Bildungssystem.

111)

Anmerkung DIHK: Das Engagement des Bundeswirtschaftsministers, den Industriestandort Deutschland zu stärken, ist ein wichtiges Signal für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, gerade mit Blick auf die globalen Unsicherheiten und die Herausforderungen durch die

Digitalisierung. Die Aufgabe des Staates sollte es in erster Linie sein, für funktionierende Rahmenbedingungen zu sorgen, von denen alle Unternehmen profitieren und nicht nur ausgewählte Wirtschaftszweige.

124)

DIHK-Formulierungsvorschlag: Energie- und Klimaschutzpolitik sind von zentraler Bedeutung für die Bundesregierung. Die Energiewende trägt zur Erreichung nationaler und internationaler Klimaschutzziele bei ~~und gewährleistet zugleich Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit~~. Mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hat sich die Bundesregierung im Jahr 2014 zum Ziel gesetzt, die damals geschätzte Handlungslücke zum Erreichen des 40-Prozent-Ziels bis zum Jahr 2020 zu schließen. Es wird aktuell erwartet, dass sich die Treibhausgasemissionen durch das Aktionsprogramm um 43 bis 56 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente verringern. Trotz des Beitrages, der mehr als 100 Einzelmaßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 ist aktuellen Schätzungen zufolge davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2020 nur eine Minderung der Treibhausgasemissionen um etwa 32 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 erreicht werden wird (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xx [Klimaschutzbericht 2018]). Gründe für das Nichterreichen des Klimaziels für das Jahr 2020 mit den bisherigen Maßnahmen liegen vor allem in dem Anstieg der Emissionen aus dem Verkehrsbereich gegenüber dem Jahr 1990, **sowie in den** überschätzten Minderungswirkungen einzelner Maßnahmen des Aktionsprogramms, **sowie einem unerwartet hohen Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum**. Die Bundesregierung setzt das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um und wird Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Im Jahr 2019 soll das im Klimaschutzplan 2050 angekündigte Maßnahmenprogramm 2030 im Bundeskabinett verabschiedet werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. XX [Maßnahmenprogramm 2030]). Damit soll das Gesamtziel erreicht werden, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 über alle Sektoren hinweg um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Darüber hinaus führen die Länder vielfältige Maßnahmen durch, um den Klimaschutz zu stärken (vgl. Tabelle II lfd. Nr. xxx).

Anmerkung DIHK: Die Bezahlbarkeit der Stromversorgung ist nach Einschätzung des DIHK bereits heute nicht mehr gegeben. Stromintensive Unternehmen, die nicht in der besonderen Ausgleichsregelung sind, haben einen massiven Wettbewerbsnachteil. Der Verkehrssektor ist nicht der alleinige Grund für das Nichterreichen des 2020-Ziels.

125)

DIHK-Formulierungsvorschlag: Die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ mit Akteuren aus verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppen eingesetzt. Am 31. Januar 2019 hat die Kommission ihren Abschlussbericht vorgelegt. Darin unterbreitet sie Vorschläge, mit denen unter anderem das im Klimaschutzplan 2050 beschlossene Sektorziel für die Energiewirtschaft für das Jahr 2030 sichergestellt werden soll. Dazu zählt auch die schrittweise Reduktion und ein Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038. Gleichzeitig hat die Kommission Vorschläge für die Unterstützung einer in die Zukunft gerichteten, nachhaltigen Strukturentwicklung in den Kohleregionen gemacht. **Schließlich wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie sicherstellen sollen.** Die Bundesregierung prüft die Vorschläge und beabsichtigt, die Strommarktaspekte mit Deutschlands Nachbarstaaten zu diskutieren.

Anmerkung DIHK: Die Maßnahmen für die Industrie sind ein integraler Bestandteil des von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenbündels.

126)

Anmerkung DIHK: Nationaler Klimaschutzplan sollte sich im europäischen Gleichklang bewegen und europäische Zielvorgaben anerkennen. Insofern sollte Deutschland in der Klimapolitik auf europäische und international abgestimmte Maßnahmen hinwirken, statt nationale Ziele zu verschärfen oder isoliert zu behandeln. Nur so lassen sich ungleiche Wettbewerbssituationen der deutschen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten vermeiden. Deutschland hat nur einen Anteil an den weltweiten energiebedingten CO₂-Emissionen in Höhe von rund 2 Prozent. Damit können die nationalen Klimaschutzbemühungen und die in Paris vereinbarten Ziele nur erfolgreich sein, wenn die gesamte Staatengemeinschaft vergleichbare Klimaschutzbemühungen ergreift.

Die deutsche Wirtschaft kann dazu einen wichtigen Beitrag durch insbesondere den Export von Umwelttechnologien und innovativen Lösungen leisten. Dazu können aber nur leistungsfähige Unternehmen in Deutschland beitragen. Insofern sollte der Beitrag des Exports von deutscher Umwelttechnologie zum globalen Klimaschutz und damit die Umsetzung des Paris-Protokolls ausdrücklich aufgenommen werden. Dazu sollten die bereits von der Bundesregierung gestarteten Exportinitiativen Energie und Umwelttechnologien konsequent fortentwickelt werden, damit Wettbewerbsvorteile für Unternehmen realisiert und Exportmöglichkeiten gestärkt werden können. IHKs und AHKs bieten hier ihre Unterstützung an.

Zugleich sollte die Bundesregierung auf EU- und internationaler Ebene andere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen anregen, damit globale Umweltprobleme durch globale Maßnahmen effektiv angegangen werden.

127)

DIHK-Formulierungsvorschlag: Bei der Reform des EU-Emissionshandels für den Zeitraum der Jahre 2021 bis 2030 (vgl. Tabelle lfd. Nr. XX [Reform des europäischen Emissionshandelssystems]) wurden die beiden zentralen Anliegen der Bundesregierung umgesetzt: Zum einen werden der EU-Emissionshandel und seine Preissignale gestärkt. Zum anderen wird der Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien Rechnung getragen, indem Zertifikate an Unternehmen in den von Carbon Leakage (Verlagerung CO₂-intensiver Produktionsstätten aufgrund von Klimakosten) bedrohten Industriesektoren frei zugeteilt werden sollen. Zudem sieht die Richtlinie auch weiterhin die Möglichkeit vor, dass Mitgliedstaaten Unternehmen in von Carbon Leakage bedrohten Sektoren grundsätzlich durch den EU-ETS bedingte höhere Stromkosten kompensieren können. Die Europäische Kommission hat die Überarbeitung der entsprechenden Beihilfeleitlinien angekündigt. **Es sollte nach Ansicht der Bundesregierung auch in Zukunft möglich sein, indirektes Carbon Leakage weiter effektiv zu verhindern. Die Vergemeinschaftung und Deckelung der Strompreiskompensation würde diesem Ziel nicht gerecht.** Die Verknüpfung des europäischen Emissionshandels mit weiteren Emissionshandelssystemen weltweit bleibt ein Anliegen der Bundesregierung, das sie durch verschiedene Initiativen und in verschiedenen Foren unter anderem im Rahmen der G20 einbringt.

DIHK-Anmerkung: Die Strompreiskompensation sollte nach 2020 fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden. Hierzu muss der notwendige beihilferechtliche Handlungsspielraum sichergestellt werden. Die Bundesregierung sollte sich für dieses Ziel bei der Überarbeitung der Leitlinien mit Nachdruck einsetzen.

132)

DIHK-Formulierungsvorschlag: 132. Bedeutende Anliegen der Bundesregierung sind die kosteneffiziente Optimierung, Verstärkung sowie der beschleunigte Ausbau der Stromnetze, **insbesondere auf Ebene des Übertragungsnetzes.** Denn die Energiewende und ihre Einbettung in den europäischen Binnenmarkt erhöhen den Transportbedarf von Strom in großem Ausmaß. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund des beabsichtigten beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 und der in der EU Strommarkt-Verordnung vorgesehenen Ausweitung des grenzüberschreitenden Stromhandels durch die verpflichtende Öffnung der Interkonnektoren. Andernfalls steigen die Kosten für die Nachsteuerung von konventionellen Kraftwerken beziehungsweise die Abregelung von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Zudem könnte die Erreichung der Klimaziele im Stromsektor in Frage gestellt werden

132 - 134)

Anmerkung DIHK: Die hier beschriebenen Maßnahmen beziehen sich allein auf das Übertragungsnetz. Ausbau- und Optimierungsbedarf besteht darüber hinaus aber auch auf Ebene der Verteilnetze, insbesondere in Regionen mit hohem EE-Ausbau und künftig vermehrt auch aufgrund neuer Verbraucher wie der Elektromobilität.

135)

Anmerkung DIHK: Die Überarbeitung der Netzentgeltstruktur ist wichtig, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Über eine angepasste Netzentgeltstruktur können insbesondere im Verteilnetz Anreize für eine optimierte Auslastung des Bestandsnetzes erreicht werden. Dabei können bereits mit vergleichsweise kleinen Änderungen wesentliche Verbesserungen bei Netzdienlichkeit und Flexibilisierung erreicht werden. Die grundsätzliche Systematik der Netzentgelte hat sich bislang bewährt.

137)

DIHK-Formulierungsvorschlag: Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz und um eine zunehmende Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger zu erreichen, verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Energiepolitik die Strategie, zunächst Effizienzpotenziale auszuschöpfen und den Energiebedarf sektorübergreifend (Strom, Gebäude, Wärme, Industrie und Verkehr) zu reduzieren (Prinzip „Efficiency First“). Den verbleibenden Energiebedarf sollen weitgehend Erneuerbare Energieträger decken. Wo immer sinnvoll, soll dies direkt erfolgen; in allen anderen Fällen indirekt über die effiziente Nutzung Erneuerbaren Stroms für Wärme, Verkehr und Industrie (Sektorkopplung).

Anmerkung DIHK: Das weiterhin gültige Energiekonzept von 2010 und auch das Klimaschutzziel von 80-95 Prozent schließen eine Nutzung fossiler Energieträger nicht aus, zudem durch Technologien der CO₂-Abscheidung in bestimmten Einsatzbereichen in der Zukunft Relevanz entfalten können.

140)

DIHK-Formulierungsvorschlag: Im Wärmesektor wird mehr als doppelt so viel Energie verbraucht wie im Stromsektor. Daher kann die Energiewende insgesamt nur gelingen, wenn die Wärmewende gelingt. ~~Die Bundesregierung bekennt sich zu der notwendigen Transformation des Wärmesektors. Priorität hat dabei die Steigerung der Energieeffizienz.~~ **So In Ergänzung** soll die kosteneffiziente Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität vorgebracht sowie die Kraft-Wärme-Kopplung modernisiert, flexibilisiert und CO₂-ärmer ausgestaltet werden. Zudem sollen die Planung

und Finanzierung der Energieinfrastrukturen (Gas, Strom, Wärme) integriert betrachtet und kosteneffizient weiterentwickelt werden.

Anmerkung DIHK: Das Prinzip Efficiency First gilt es auch hier im Vordergrund zu stehen. Fehlt der Hinweis auf Energieeffizienz, entsteht der Eindruck, die Bundesregierung will einzig durch Technologien der Sektorkopplung die Energiewende im Wärmemarkt erreichen.

146)

Anmerkung DIHK: Drohende Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge in deutschen Städten verunsichern derzeit weite Teile der Wirtschaft und führen zu Wertverlusten ihrer Fahrzeuge. Um Fahrverbote zu vermeiden, sollte die Bundesregierung der EU-Kommission in ihrem Reformprogramm deutlicher darlegen, dass Bund, Länder und Kommunen sowie die Wirtschaft in Deutschland ausreichend Maßnahmen ergreifen, um das Erreichen der Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie bis 2020 sicherzustellen. Dies sollte insbesondere dazu dienen, einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vorzubeugen. Ein solches Urteil könnte die Situation der Unternehmen in Ballungsräumen weiter verschärfen. Deshalb sollte die Bundesregierung neben den Förderrichtlinien zum Sofortprogramm saubere Luft 2018-2020 auch die Vereinbarungen der Bundesregierung mit Fahrzeugherstellern (Diesel-Gipfel) zur Nachrüstung und Erneuerung von bestimmten Diesel-Pkw aufführen, auf die weiteren Maßnahmen der Länder und Kommunen hinweisen, in denen 2018 noch Grenzwertüberschreitungen gemeldet wurden und das BVerwG-Urteil vom 28. Februar 2018 benennen.

147 + 157)

Anmerkung DIHK: Die vom Bund in Aussicht gestellten Milliardenhilfen für digitale Technik und Lerninhalte an den Schulen müssen so bald wie möglich kommen, damit nicht wertvolle Zeit für die Zukunftssicherung auch der Beruflichen Bildung verstreicht. Nicht nur für die Schulen selbst, auch für Unternehmen, die sich bei der Ausbildung engagieren, ist eine schnelle Einigung beim Digitalpakt wichtig. Insbesondere die lange vernachlässigten Berufsschulen müssten schnell ausgebaut werden. Dort wird dem Fachkräftenachwuchs der Betriebe wichtiges Basis- und Zukunftswissen für die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft vermittelt. Der DIHK sieht allein für Investitionen in den Berufsschulen einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 2,5 Milliarden Euro - die Hälfte der für die Digitalisierung aller Schulen in Deutschland angekündigten 5 Milliarden Euro.

Zukunftskompetenzen, digitales Verständnis, prozesshaftes Denken und Handeln und der Umgang mit neuen Medien sind keine Themen für die Schule von morgen, sondern gehören fächerübergreifend in den Unterricht von heute.

Allgemeinbildende- und Berufsschulen müssen für das digitale Zeitalter gerüstet werden – in Bezug auf Hard und Software, Didaktik und entsprechend aus- und weitergebildete Lehrkräfte (Berufsschulen nicht vergessen!)

149)

Anmerkung DIHK: Angesichts der gerade erst wieder Ende Februar 2019 von der EU-Kommission im deutschen Länderbericht geäußerten Kritik an zu geringen Bildungsausgaben, sollte im neuen NRP explizit auf die hohen Bildungsinvestitionen der Unternehmen hingewiesen werden, gleichfalls auch auf das individuelle Engagement. Dazu folgender Formulierungsvorschlag:

"Deutschland weist neben seinen öffentlichen Bildungsausgaben zudem hohe betriebliche Investitionen der Unternehmen in die berufliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sowie auch ein starkes Maß an individuellem finanziellem Engagement für berufliche Bildungsmaßnahmen auf".

153)

Anmerkung DIHK: Es ist gut und richtig, dass die Absolventenquoten bei der zukünftigen Gestaltung der Hochschulfinanzierung stärker in den Blick rücken. Um eventuell negative Folgen für die Qualität ihres Lehrangebots abzuwenden sowie die Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Wirtschaft zu unterstützen, sollten die Hochschulen zudem frühzeitig ihre Verantwortung bei der Beratung und Neuorientierung von Studienzweiflern wahrnehmen. Eine enge Kooperation mit der Wirtschaft oder mit den Industrie- und Handelskammern (IHKs) ist dabei ein erfolgversprechender Weg. Hierfür gibt es in den Regionen bereits sehr viele gute Beispiele (zu finden auf: www.ihk.de/mit_praxis_zum_erfolg).

154)

Anmerkung DIHK: Alle weiterführenden Schulen müssen eine systematische Berufs- und Studienorientierung nach bundesweiten Standards anbieten und gleichermaßen über Studienmöglichkeiten sowie die duale Aus- und Weiterbildung informieren. Vor allem Gymnasien sollten nicht nur die Chancen einer Hochschulausbildung, sondern auch die Vorteile, Chancen und Entwicklungsperspektiven der Beruflichen Bildung als gleichwertigen Karriereweg aufzeigen.

Maßnahmetabelle Seite 85, Maßnahme Nr. 37

Der DIHK unterstützt nachdrücklich, dass im deutschen NRP auch die Maßnahmen und Aktivitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner aufgeführt sind, wie das von der DIHK Service -

Berlin, 11. März 2019

GmbH durchgeführte Projekt "CHANCEN NUTZEN! Mit Teilqualifikationen Richtung Berufsabschluss". Ergänzt werden in der Maßnahmentabelle sollte aber noch das gemeinsam von BMBF und der IHK-Organisation Ende 2018 gestartete Projekt „ValiKom Transfer für Geringqualifizierte“. Textvorschlag:

"In dem vom BMBF geförderten Verbundprojekt „ValiKom“ entwickelten und erprobten Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern ein Verfahren zur Validierung beruflicher Kompetenzen. Zielgruppe sind Menschen ohne formalen Abschluss, Berufswwechsler oder auch Zuwanderer, die ihre beruflich relevanten Erfahrungen durch Fachexpertinnen und Fachexperten am Maßstab der anerkannten Berufsabschlüsse bewerten lassen können. Seit November 2018 ist das vom BMBF geförderte Folgeprojekt „ValiKom Transfer“ (Laufzeit bis 31.10.2021) gestartet. Ziel ist der Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie weiteren interessierten zuständigen Stellen (z. B. Landwirtschaftskammern), die für eine qualitätsgesicherte Durchführung von Validierungsverfahren zuständig sind. Infos: <https://www.validierungsverfahren.de>"

Gerne stehen wir Ihnen für Nachfragen zur Verfügung und freuen uns auf den weiteren Dialog zum Nationalen Reformprogramm 2019.